

BVGer D-6961/2008 vom 10. November 2008

Bundesverwaltungsgericht, 2008-11-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6961_2008

FR: TAF D-6961/2008 du 10 novembre 2008

IT: TAF D-6961/2008 del 10 novembre 2008

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: den Beschwerdeführer durch Vermittlung des B. _____ (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, B. _____ (per Telefax zu den Akten Ref.-Nr. N _____, mit der Bitte um Eröffnung des Urteils an den Beschwerdeführer und um Zustellung der beiliegenden Empfangsbestätigung an das Bundesverwaltungsgericht) H. _____ (per Telefax) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Thomas Wespi Stefan Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.